

# Gedenkveranstaltung für die Opfer des Terrorjahres 1977

Friedrichstadtkirche am Französischen Dom Berlin, 18. Oktober 2002

## **Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:**

Herr Bundespräsident! Eminenz! Sehr verehrte liebe Frau Schleyer! Sehr geehrte Angehörige der Opfer des Terrorismus! Herren Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fahrholz!

Vor 25 Jahren wurde Deutschland von einer beispiellosen Anschlagswelle erschüttert. Das Jahr 1977 war trauriger Höhepunkt irgeleiteter Terroristen und ihrer verbrecherischen Taten. Sie wollten die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zerstören, indem sie Menschen brutal ermordeten.

Im Namen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung und der Jürgen Ponto-Stiftung, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände danke ich Ihnen sehr, dass Sie heute mit uns gemeinsam aller Opfer des Terrorismus gedenken. Ganz besonders Ihnen, Herr Bundespräsident, und Ihnen, Herr Kardinal, gebührt Dank für Ihre Teilnahme und das damit verbundene Zeichen.

Die Opfer des Terrorismus sind für uns auch heute noch Mahnung: Sie mahnen uns, dass unsere Demokratie nicht immer und nicht allzeit gesichert ist. Sie mahnen uns, dass Staat und Gesellschaft verbindliche Grundlagen benötigen. Sie mahnen uns auch, dass wir alle immer wieder bereit sein müssen, den Rechtsstaat sowie die Grundlagen und Grundwerte unseres Gemeinwesens zu pflegen und zu verteidigen.

Die Terroristen wollten den Staat in seinen Grundfesten erschüttern. Sie wollten seine Grundlagen und letztlich den Staat selbst zerstören. Dafür löschten sie brutal und skrupellos Menschenleben aus. Unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie gründet sich auf ethische Prinzipien. Ausgehend von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen war und ist das Fundament unserer Verfassung und der freiheitlichen Demokratie, in der wir leben, der Dreiklang von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir wissen, dass unser Staat auf Grundlagen beruht, die er selbst nicht schaffen kann. Sie sind nicht das Ergebnis, sondern Bedingung der Möglichkeit der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie und der offenen Gesellschaft, in der wir leben. Gleichzeitig sind diese Grundlagen auch ganz entscheidend abhängig von der freiwilligen Zustimmung, dem Konsens der Gemeinschaft. Unsere Grundwerte verdanken die universale Gültigkeit zwar nicht der gesellschaftlichen Zustimmung; sie sind aber zur Aufrechterhaltung auf den Konsens zwingend angewiesen. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind wesentliche Konsensprinzipien unserer Demokratie.

Allerdings streiten wir in der politischen Diskussion immer wieder über ihre Gewichtung und ihre Ausprägung. Dabei nimmt die Freiheit einen zentralen Stellenwert ein. Freiheit bedeutet, dass sich der Mensch frei und selbstverantwortlich entscheiden kann. Die Politik muss den Menschen den notwendigen Freiraum garantieren, damit sie sich frei entfalten können. Die Freiheit des einzelnen findet aber ihre Grenzen in der Freiheit des anderen. Dies wird leider allzu häufig übersehen. Zügellose Freiheit mündet in Verantwortungslosigkeit und Anarchie. Unbegrenzte Freiheit bedeutet letztlich Unfreiheit für alle.

Meine Damen und Herren, Freiheit heißt nicht nur Selbstverantwortung, sondern schließt die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere ein. Freiheit gibt es nicht ohne Rechte und Pflichten. Zu den Pflichten des Einzelnen und der Gesellschaft gehört die Bereitschaft, diese zu verteidigen. Die Zusammengehörigkeit von Freiheit und Verantwortung ist ein Funktionsprinzip unseres demokratischen Gemeinwesens. Ohne diese gemeinsame Überzeugung drohen Unfreiheit und Diktatur. Freiheit ohne Verantwortung verkommt zum unmenschlichen Dogmatismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hanns Martin Schleyer war Verfechter einer derart verstandenen Freiheit in Verantwortung. Im Jahre 1974 hat er dies in folgende Worte gefasst – ich zitiere –:

„Eine pluralistische Demokratie ist schicksalhaft auf die politische Grundübereinstimmung im Ordnungsprinzip angewiesen, wenn sie ihre Konflikte auf eine für die gesellschaftliche Freiheit förderliche Weise lösen will. Dies kann nur erfolgreich geschehen, wenn dabei die formalen Spielregeln der politischen Auseinandersetzung respektiert und die wertsetzenden demokratischen Normen von den widerstreitenden gesellschaftlichen Interessengruppen anerkannt und gehütet werden.“

Hanns Martin Schleyer war ein vehementer Verfechter der unternehmerischen Freiheit, zu der für ihn zwingend die soziale Verantwortung der Unternehmer gehörte. Er war eben nicht der Verfechter eines schranken- und zügellosen Kapitalismus, zu dem ihn seine Mörder machen wollten. Hanns Martin Schleyer war ein wahrhafter und warmherziger Mensch. Für seine Überzeugungen stritt Hanns Martin Schleyer hart, aber nie unfair, mit dem Respekt vor der Meinung und der Freiheit des anderen. Er war immer bereit, den Kompromiss zu suchen.

In der parlamentarischen Demokratie schließt die Auseinandersetzung über Sachthemen den Kompromiss mit ein. Wer leichtfertig Kompromiss und Konsens gegen die Freiheit ausspielen will, hat das Wesen und die Bedingung der Möglichkeit von Freiheit nicht verstanden.

Die Terroristen haben den gesellschaftlichen Konsens aufgekündigt und beriefen sich auf ein pervertiertes Freiheitsverständnis. Diesem fiel mit Hanns Martin Schleyer ein Mann zum Opfer, der ein Verfechter des Prinzips von Freiheit in Verantwortung war. Er wurde Opfer eines blinden Fanatismus, so wie all die anderen Opfer des Terrorismus, derer wir heute gedenken. Es ist die Tragödie eines Mannes, der die erste Aufgabe des Staates darin sah, seine Bürger zu schützen – vor Gewalt, vor Verbrechen und vor den Feinden der Freiheit. Der Staat aber konnte Hanns Martin Schleyer und die anderen Opfer nicht schützen.

Noch heute lösen die grausamen Taten der Terroristen Entsetzen und Unverständnis aus. Noch heute fragen wir uns fassungslos, wie sich eine Hand voll verblendeter Attentäter derart über Recht und Moral hinwegsetzen konnte. Noch heute können wir Leid und Schmerz aller Opfer des Terrorismus und der Angehörigen nicht im Entferntesten nachempfinden.

Der Terror – nicht allein der des Jahres 1977 – muss auch für uns heute noch Ansporn zur Verteidigung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und zur Verteidigung seiner Prinzipien sein. Er ist uns Mahnung zugleich, Freiheit nicht als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Sie ist kein Geschenk, sondern der Erfolg von Menschen, die für die Verteidigung der Freiheit eintreten. Die Freiheit verbindet Menschen über Grenzen hinweg. Sie lebt davon, dass Menschen und Staaten sich entschieden jedem Terrorismus entgegenstellen. Wie gut uns das gelingt, hängt vor allem von unserer Bereitschaft ab, für sie zu streiten.

Die eigene Freiheit erhält sich nur, wer sich auch für sie einsetzt. Das gehört auch zum Vermächtnis des Jahres 1977, das wir erhalten müssen. Staat und Gesellschaft, wir alle werden uns immer wieder in der Verteidigung der Freiheit bewähren müssen. – Ich danke Ihnen.

(Stenographische Abschrift der am 18.10.2002 gehaltenen Reden; siehe hierzu auch: Gedenkveranstaltung für die Opfer des Terrorjahres 1977, Friedenskirche am Französischen Dom Berlin, 18. Oktober 2002, hrsg. v. Bernd Fahrholz, Hoffmann und Campe Verlag, 1. Auflage 2002)